

KEPLER Rent Select 2030

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

4. April 2023 bis 31. März 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT00RENT30A9
Thesaurierungsanteil	AT00RENT30T9
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A326E3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	22
Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	26
Steuerliche Behandlung	29

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Rent Select 2030

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Rent Select 2030" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 1. Geschäftsjahr vom 4. April 2023 bis 31. März 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,35 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,55 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 04.04.2023	per 31.03.2024
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Fondsvolumen	7.433.500,00	50.075.982,66
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	100,00	106,57
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	102,00	108,70
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	100,00	106,57
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	102,00	108,70
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	100,00	106,69
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	102,00	108,82

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.06.2024
	<i>EUR</i>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6166
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,6481
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,2401
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,6238
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,7009

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Rent Select 2030-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 04.04.2023 11.240,000

Absätze 63.095,432
Rücknahmen -11.307,500

Ausschüttungsanteile per 31.03.2024 63.027,932

Thesaurierungsanteile per 04.04.2023 53.095,000

Absätze 395.467,934
Rücknahmen -51.831,338

Thesaurierungsanteile per 31.03.2024 396.731,596

Thesaurierungsanteile IT per 04.04.2023 10.000,000

Absätze 10.087,764
Rücknahmen -10.000,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2024 10.087,764

Überblick seit Fondsbeginn

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.24	50.075.982,66	63.027,932	106,57	2,0000	6,57

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.24	50.075.982,66	396.731,596	106,57	0,6166	6,57

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.24	50.075.982,66	10.087,764	106,69	0,6481	6,69

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

In den ersten beiden Quartalen 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Plus von 2,2 bzw. 2,1 %. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet sogar um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,4 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Somit gab es in den USA im Jahr 2023 in allen Quartalen ein BIP-Wachstum und keine - angesichts hoher Zinsen - von vielen befürchtete Rezession. Die vollen Auswirkungen der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken könnten sich jedoch zeitverzögert noch negativ auswirken. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, wieder gesunken ist. In den letzten beiden Monaten des Berichtszeitraums stieg sie wieder etwas an und liegt Ende März bei 3,5 %. Als Gegensteuerungsmaßnahme zur hohen Inflation hob die US-Notenbank den Leitzins vom Ausgangsniveau - einer Spanne von 0 bis 0,25 % - seit März 2022 in mehreren Schritten in kurzer Zeit deutlich an. Seit Juli 2023 liegt der US-Leitzins in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 %. Eine solch rasante Zinserhöhung hat es seit 40 Jahren nicht gegeben.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik, blieb dafür aber auch stabil, denn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich im gesamten Jahr 2023 nur geringfügig. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich durchgängig bemerkbar. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die strikte Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 sei laut Experten im ersten Quartal deshalb kleiner als noch im Herbst angenommen. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 6,9 % lag, ist der Wert bis März 2024 auf 2,4 % gesunken. Um die dynamische Inflationsentwicklung einzudämmen und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % zu erreichen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen seit Juli 2022 in zehn Zinsschritten von 0 auf 4,5 % erhöht. Angesichts sinkender Inflation und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik erwartet der Markt jedoch mehrere Zinssenkungen ab Sommer 2024. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des Jahres 2023 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und schrumpfte im letzten Quartal sogar um 0,3 %. Die Ursachen liegen laut Experten unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie der außergewöhnlich kalte und schneereiche Jänner 2024 gezählt werden.

In Japan ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2023 um 4 % und im zweiten Quartal um 4,2 % gestiegen. Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie durch höhere Investitionsausgaben. Der Höhenflug hielt jedoch im zweiten Halbjahr nicht an. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im dritten Quartal folgte mit einem Minus des BIP von 3,2 % ein deutlicher Rückgang. Im letzten Quartal 2023 konnte die japanische Wirtschaft um 0,4 % wachsen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Weil die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor die japanische Landeswährung im vergangenen Jahr gegenüber dem Dollar 14 % und gegenüber dem Euro 13 % an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor.

Der Ölpreis tendierte in den ersten Monaten des Berichtszeitraums abwärts. Mit dem Frühsommer 2023 stiegen die Ölpreise wieder kräftig an und erreichten am 27.9.2023 mit 96,55 USD ihren Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kam es immer wieder zu Überangebotssorgen, die den Rohölpreis für ein Barrel der Rohölsorte Brent seit Ende September wieder sinken ließen. Allerdings wirkten sich auch die Spannungen im Nahen Osten stark auf den Ölmarkt aus, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Befürchtungen der Märkte über eine mögliche Störung der Ölversorgung kurbelten den Ölpreis wieder kräftig an. Ende März 2024 liegt der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent bei 87,48 USD.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem Dollar zwischen 1,046 und 1,124 USD. Im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraumes ist der Euro zum US-Dollar nahezu unverändert und liegt Ende März bei 1,079 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende März 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,30 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,20 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,34 %, das deutsche Pendant bei 2,46 %. Die Aussicht auf erste Zinssenkungen schon im ersten Halbjahr 2024 hat das Marktzinsniveau seit Ende Oktober deutlich sinken lassen. Seit Beginn des Jahres 2024 hat sich die Erwartung der ersten Zinssenkungen wieder nach hinten verschoben – seither ist das Marktzinsniveau wieder angestiegen. Im August 2023 wurde das Fitch Rating der USA angesichts steigender Verschuldung, steigenden Haushaltsdefiziten und ausbleibenden Reformen von AAA auf AA+ mit stabilem Ausblick gesenkt. Moody's hat den Ausblick im November auf negativ gesenkt.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Von Mai bis Mitte Oktober wurde die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen zwar vom Anstieg der US-Staatsanleiherenditen belastet, seit Oktober führte die Aussicht auf eine Lockerung der Geldpolitik im nächsten Jahr aber zu starken Rückgängen bei Anleiherenditen und Risikoaufschlägen und einer entsprechenden Rally bei allen Anleihekategorien.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenfalls stark positiv. Steigende Basiszinsen belasteten die Assetklasse bis Mitte Oktober. Durch den Zins- und Spreadrückgang erzielten Unternehmensanleihen seit Mitte Oktober deutliche Kursgewinne. Attraktive laufende Erträge unterstützten zusätzlich. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung, unterstützt durch hohe laufende Erträge, sinkende Risikoaufschläge sowie weiterhin niedrige Zahlungsausfälle, deutlich positiv.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Laufzeitenfonds KEPLER Rent Select 2030 investiert in Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen mit High Grade Rating, Hochzinsanleihen und Emerging Markets Anleihen. Ziel ist eine möglichst breite Streuung und ein Mehrertrag gegenüber reinen Staatsanleihenfonds. Das Zinsänderungsrisiko im Fonds wird zum Laufzeitenende hin sukzessive reduziert. Die Rücklösung des im Fonds veranlagten Vermögens erfolgt per 20.03.2030.

Im Berichtszeitraum wurde sehr rasch nach Fondsstart investiert. Spreadprodukte (Emerging Markets, High Grade und High Yield Unternehmensanleihen) entwickelten sich stark positiv. Sinkende Risikoaufschläge und attraktive laufende Erträge unterstützten die Wertentwicklung und führten zu einem deutlichen Mehrertrag gegenüber Staatsanleihen mit ähnlicher Laufzeit.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos von 04.04.2023 bis 31.03.2024

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	9,03%
	Höchster Wert	12,02%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	106,57
Nettoertrag pro Anteil	6,57

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **6,57%**

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	106,57
Nettoertrag pro Anteil	6,57

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **6,57%**

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	106,69
Nettoertrag pro Anteil	6,69

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾ **6,69%**

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	809.842,10	
Dividendenerträge Ausland	+	115,44	
ausländische Quellensteuer	-	946,44	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 809.011,10

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 18,53

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	91.598,38	
Wertpapierdepotgebühren	-	5.184,64	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	2.150,00	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	820,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	9.984,09	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 109.737,11

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **699.255,46**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	24.099,71	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	47.817,58	
Realisierte Verluste	-	81.912,13	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	143.057,93	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **153.052,77**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **546.202,69**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **1.774.694,15**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **507.533,28**

Fondsergebnis gesamt + **2.828.430,12**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 1.621.641,38

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 30.324,73. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	7.433.500,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	39.814.052,54
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	2.828.430,12
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		50.075.982,66

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 11.240,000 Ausschüttungsanteile; 53.095,000 Thesaurierungsanteile; 10.000,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 63.027,932 Ausschüttungsanteile; 396.731,596 Thesaurierungsanteile; 10.087,764 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. März 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

EU000A283859	0,0000 % EU 20/30 MTN	100	100		84,24	84.241,00	0,17
FI4000441878	0,0000 % FINNLD 20/30	200	200		84,45	168.894,00	0,34
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	200	200		85,70	171.406,00	0,34
XS2250201329	0,0000 % QUEBEC,PROV 20/30 MTN	200	200		82,61	165.220,00	0,33
DE000CZ45VS1	0,0100 % COBA MTH S.P36	500	500		84,36	422.815,00	0,84
BE0002684653	0,0100 % ING BELGIUM 20/30 MTN	200	200		84,29	168.572,00	0,34
FR0013481207	0,0100 % SOCIETE GEN. 20/30 MTN	200	200		84,34	168.672,00	0,34
XS2124046678	0,0100 % SR-BOLIGKR. 20/30 MTN	250	250		84,13	210.312,50	0,42
DE000A2LQPC1	0,0100 % STADT HAMBURG LSA A.3/30	200	200		84,86	169.726,00	0,34
XS2353010593	0,0100 % SWED.CV BD 21/30 MTN	100	100		83,90	83.898,00	0,17
FR0014001N38	0,1000 % FRANKREICH 20/31 O.A.T.	200	200		97,90	231.457,81	0,46
DE000AAR0314	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.240	200	200		83,12	166.240,00	0,33
BE0002682632	0,1250 % BELFIUS BK 20/30 MTN	200	200		84,64	169.280,00	0,34
FR0013478898	0,1250 % CM HOME LOAN SFH 20/30MTN	300	300		84,97	254.910,00	0,51
XS2181347183	0,1250 % ESTLAND 20/30	200	200		83,68	167.356,00	0,33
XS2265990452	0,2500 % HERA 20/30 MTN	100	100		80,93	80.926,00	0,16
XS2420426038	0,2500 % LETTLAND 21/30 MTN	100	100		83,92	83.922,00	0,17
SI0002103966	0,2750 % SLOWENIEN 20/30	200	200		86,82	173.632,00	0,35
XS2305026929	0,3420 % NTT FINANCE 21/30 REGS	220	220		84,50	185.900,00	0,37
XS2435614693	0,3750 % BK NOVA SCOT 22/30 MTN	100	100		85,20	85.199,00	0,17
XS2234571425	0,3750 % BULGARIEN 20/30 MTN	200	200		83,19	166.378,00	0,33
XS2237901355	0,3750 % TERNA R.E.N. 20/30 MTN	100	100		82,34	82.343,00	0,16
IT0005387052	0,4000 % ITALIEN 19/30 FLR	200	200		94,87	222.513,38	0,44
XS2292263121	0,4970 % MORGAN STANL 21/31 FLR	300	300		83,96	251.868,00	0,50
XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN	100	100		78,63	78.630,00	0,16
FR0014006CS9	0,5000 % BOUYGUES 21/30	100	100		85,76	85.759,00	0,17
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	200	200		101,39	253.670,26	0,51
XS2384697830	0,5000 % PUBLIC STOR. 21/30	100	100		82,69	82.691,00	0,17
XS2121207828	0,5000 % SVENSKA HDBK 20/30 MTN	200	200		84,82	169.632,00	0,34
XS2259191273	0,5000 % UNGARN 20/30	200	200		79,68	159.362,00	0,32
SK4000015475	0,5000 % VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	100	100		86,65	86.647,00	0,17
BE0001795492	0,5000 % WALLONNE 20/30 MTN	300	300		86,06	258.171,00	0,52
FR0013476207	0,6250 % BPCE 20/30 MTN	100	100		86,17	86.168,00	0,17
XS2320438653	0,6250 % CADENT FIN. 21/30 MTN	100	100		84,40	84.398,00	0,17
BE0002831122	0,6250 % FLUVIUS SYS. 21/31 MTN	100	100		81,13	81.126,00	0,16
FR0013430741	0,6250 % KLEPIERRE 19/30 MTN	300	300		83,80	251.391,00	0,50
XS2415386726	0,6250 % LANXESS AG 21/29 MTN	200	200		81,66	163.322,00	0,33
FR0013507647	0,6250 % SNCF 20/30 MTN	200	200		86,68	173.356,00	0,35
DE000A3E5MH6	0,6250 % VONOVIA SE MTN 21/29	100	100		83,11	83.110,00	0,17
XS2056400299	0,6250 % WELLS FARGO 19/30 MTN	100	100		84,12	84.116,00	0,17
XS2105095777	0,6250 % ZYPERN 20/30 MTN	100	100		87,93	87.929,00	0,18
XS2301127119	0,7500 % AKELIUS RPF 21/30 MTN	200	200		79,55	159.096,00	0,32
XS2384269366	0,7500 % HEIMSTADEN 21/29 MTN	100	100		72,11	72.111,00	0,14
BE0002681626	0,7500 % KBC GROEP 20/30 MTN	300	300		86,29	258.858,00	0,52
XS2168038847	0,7500 % LITAUEN 20/30 MTN	300	300		85,78	257.331,00	0,51
SK4120015173	0,7500 % SLOWAKEI 19/30	300	300		87,02	261.054,00	0,52
XS2051362072	0,8000 % AT + T INC. 19/30	200	200		86,61	173.212,00	0,35
BE6325493268	0,8750 % COFINIMMO 20/30	100	100		80,50	80.503,00	0,16
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN	200	200		86,07	172.146,00	0,34
XS2010032881	0,8750 % NASDAQ 20/30	300	300		86,82	260.448,00	0,52
XS2079107830	0,8750 % SKF 19/29	100	100		86,75	86.751,00	0,17
FR0013448859	0,8750 % STE GENERALE 19/29 MTN	100	100		86,20	86.201,00	0,17
FR0014006G24	1,0000 % ATOS 21/29	200	400	200	15,62	31.230,00	0,06
IT0005399586	1,0000 % CAS.DEP.PRES 20/30 MTN	100	100		86,52	86.519,00	0,17
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29	100	100		87,24	87.242,00	0,17
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	200	200		101,48	246.162,36	0,49
XS2033262622	1,0010 % JPMORG.CHASE 19/31 FLR	200	200		85,99	171.978,00	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2346224806	1,1250 % SBB TREASURY 21/29 MTN	100	100		58,54	58.539,00	0,12
IT0005315046	1,2500 % MEOBIOBCA 17/29 MTN	100	100		89,69	89.689,00	0,18
XS1979280937	1,2500 % VERIZON COMM 19/30	200	200		88,56	177.116,00	0,35
XS2345315142	1,3750 % BALDER FINLA 21/30 MTN	300	300		80,30	240.885,00	0,48
XS2458285355	1,3750 % DSV FINANCE 22/30 MTN	100	100		89,36	89.361,00	0,18
FR0013535150	1,3750 % PRAEMIA HEAL 20/30	100	100		83,54	83.535,00	0,17
XS2199604096	1,3750 % UNIQA INSUR. 20/30	200	200		88,27	176.548,00	0,35
XS1298431799	1,5000 % ABN AMRO 15/30 MTN	100	100		91,83	91.825,00	0,18
XS2456839013	1,5000 % BERK.HATH.F. 22/30	200	200		91,12	182.234,00	0,36
XS2290544068	1,5000 % CPI PROP.GRP 21/31 MTN	200	200		65,99	131.974,00	0,26
XS2293075680	1,5000 % ORSTED 21/3021 FLR REGS	200	200		79,60	159.206,00	0,32
XS2015296465	1,5000 % SERBIEN 19/29 REGS	200	200		84,58	169.166,00	0,34
XS1207005023	1,5000 % STATKRAFT 15/30 MTN	100	100		90,52	90.518,00	0,18
XS2247936342	1,6250 % BCO SANTAND. 20/30 MTN	100	100		86,26	86.262,00	0,17
XS2398746144	1,6250 % BPP EU.HLDG. 21/30 MTN	100	100		83,32	83.320,00	0,17
FR0014008226	1,6250 % JCDECAUX SE 22/30	200	200		88,13	176.260,00	0,35
XS2288109676	1,6250 % TELECOM ITAL 21/29 MTN	200	200		86,34	172.682,00	0,34
XS2487770104	1,7500 % BAWAG P.S.K. 22/30 MTN	400	400		92,94	371.748,00	0,74
XS2198574209	1,7500 % HANN RUECK SUB 2020/2040	100	100		86,99	86.994,00	0,17
FR0014006TQ7	1,7500 % TDFRASTRUC 21/29	100	100		88,35	88.354,00	0,18
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	100	100		90,66	90.659,00	0,18
XS2312746345	1,8750 % ENEL 21/UND. FLR	200	200		82,67	165.330,00	0,33
XS2455401757	1,8750 % SEGRO CAPITA 22/30	200	200		90,24	180.478,00	0,36
ES00000127A2	1,9500 % SPANIEN 15-30	200	200		94,88	189.762,00	0,38
XS2466350993	1,9520 % TORON.DOM.BK 22/30 MTN	100	100		92,42	92.423,00	0,18
XS2724532333	10,5000 % AMS-OSRAM 23/29 REGS	100	100		99,31	99.307,00	0,20
XS2164646304	2,0000 % APA INFRAST. 20/30 MTN	200	200		90,80	181.594,00	0,36
XS2278566299	2,0000 % AUTOPER L IT 21/30 NOTES	100	100		90,57	90.569,00	0,18
FR0013523602	2,0000 % CA ASSURAN. 20/30	100	100		88,44	88.438,00	0,18
XS2239829216	2,0000 % MAROKKO 20/30 REGS	200	200		86,09	172.180,00	0,34
XS2430287362	2,0850 % PROSUS 22/30 MTN REGS	100	100		86,79	86.792,00	0,17
DE000A254TM8	2,1210 % ALLIANZ MTN 2020/2050	200	200		89,09	178.188,00	0,36
XS2056491587	2,1240 % ASS.GENERALI 19/30 MTN	200	200		89,41	178.828,00	0,36
DE000LB13HZ5	2,2000 % LBBW T2 MTN 19/29	200	200		89,39	178.784,00	0,36
XS2444273168	2,3750 % MEXIKO 22/30	200	200		92,10	184.206,00	0,37
XS2475919663	2,5000 % ELECTROLUX 22/30 MTN	200	200		91,76	183.526,00	0,37
XS2534912485	2,5000 % ING BANK 22/30 MTN	100	100		97,74	97.737,00	0,20
FR0011883966	2,5000 % REP. FSE 14-30 O.A.T.	250	250		99,31	248.285,00	0,50
XS1768067297	2,5000 % RUMAENIEN 18/30 MTN REGS	400	400		88,56	354.244,00	0,71
XS2050982755	2,5500 % MONTENEGRO 19/29 REGS	100	100		86,12	86.119,00	0,17
FR001400A3G4	2,6250 % BFCM 22/29 MTN	100	100		94,89	94.890,00	0,19
XS2353073161	2,6250 % POSTE ITAL 21/UND. FLR	200	200		87,48	174.950,00	0,35
XS2626024868	2,7500 % EIB 23/30 MTN	100	100		100,16	100.155,00	0,20
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30	300	300		98,30	294.885,00	0,59
DE0001789378	2,7500 % SACHSEN SCHAT.24/30 S138	300	300		100,18	300.540,00	0,60
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN	200	200		98,87	197.744,00	0,39
XS2579199865	2,8750 % NIBC BANK 23/30 MTN	200	200		99,15	198.290,00	0,40
XS2224439971	2,8750 % OMV AG 20/UND FLR	200	200		91,06	182.124,00	0,36
XS2069016165	2,8750 % ZIGGO 19/30 REGS	100	100		88,61	88.605,00	0,18
XS2486461283	2,9490 % NATL GRID 22/30 MTN	100	100		96,80	96.801,00	0,19
XS2310511717	3,0000 % ARD.MET.P.F. 21/29 REGS	150	150		76,47	114.708,00	0,23
XS2613259774	3,0000 % BNG BK 23/30 MTN	200	200		101,13	202.264,00	0,40
XS2528582377	3,0000 % COM.GR.FIN.N 22/30 MTN	500	500		98,76	493.820,00	0,99
AT0000A3A3B3	3,0000 % HYPO NOE LB 24/30 MTN	300	300		99,42	298.251,00	0,60
XS2589317697	3,0000 % NORDEA MT BK 23/30 MTN	200	200		100,34	200.676,00	0,40
XS2624502105	3,0000 % SPAREBK 1 B. 23/30 MTN	200	200		100,35	200.692,00	0,40
XS2225204010	3,0000 % VODAFONE GRP 20/80 FLR	100	100		90,42	90.415,00	0,18
FR0014000145	3,1250 % APRR 23/30 MTN	100	100		99,52	99.515,00	0,20
FR001400G6E6	3,1250 % CADES 23/30 MTN	200	200		101,66	203.324,00	0,41
XS2335148024	3,1250 % CONSTELLIUM 21/29 REGS	100	100		92,78	92.780,00	0,19
CH1194000357	3,1250 % UBS GROUP 22/30 MTN	200	200		97,24	194.486,00	0,39
XS1799611642	3,2500 % AXA 18/49 FLR MTN	100	100		95,87	95.873,00	0,19
PTBPZOM0035	3,2500 % BANCO BPI 24/30 MTN	300	300		100,19	300.564,00	0,60
PTBSPHOM0027	3,2500 % BCO SANT.TOT 24/31 MTN	200	200		100,49	200.982,00	0,40
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	100	100		96,75	96.747,00	0,19
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	100	100		100,62	100.624,00	0,20
CH1210198136	3,2500 % SW.LIFE F.I 22/29	100	100		99,38	99.379,00	0,20

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2231188876	3,2500 % VMED 02 UK I 20/31 REGS	150	150		88,59	132.889,50	0,27
MT00000013889	3,3500 % MALTA 24/29	300	300		99,14	297.414,00	0,59
XS2642546399	3,3750 % AEGON BK 23/30 MTN	200	200		101,93	203.858,00	0,41
IT0005580771	3,3750 % BANCO BPM 24/30 MTN	300	300		100,16	300.483,00	0,60
FR001400IWZ3	3,3750 % SAGESS 23/30 MTN	100	100		101,53	101.534,00	0,20
FR001400JHS7	3,3750 % SOCIETE GEN. 23/30 MTN	100	100		102,38	102.384,00	0,20
XS2785465787	3,3860 % TOYOTA FIN. 24/30 MTN	210	210		100,32	210.674,10	0,42
IT0005024234	3,5000 % B.T.P. 14-30	400	400		101,61	406.448,00	0,81
FR001400NU45	3,5000 % BQUE POSTALE 24/30 MTN	400	400		100,24	400.944,00	0,80
IT0005549396	3,5000 % CA ITALIA 23/30 MTN	200	200		101,35	202.700,00	0,40
XS2363235107	3,5000 % LUFTHANSA AG MTN 21/29	200	200		98,18	196.360,00	0,39
IT0005549370	3,5000 % UNICREDIT 23/30 MTN	200	200		101,60	203.194,00	0,41
XS2193662728	3,6250 % BP CAP.MKTS 20/UND FLR	200	200		95,27	190.544,00	0,38
XS2763029571	3,6250 % CORP.ANDINA 24/30 MTN	220	220		100,27	220.598,40	0,44
XS2072829794	3,6250 % NETFLIX INC. 19/30 REGS	300	300		100,88	302.628,00	0,60
XS2572476864	3,6250 % NY LIFE GLBL 23/30	300	300		101,90	305.703,00	0,61
XS2726911931	3,6250 % POLEN 23/30 MTN	200	200		102,04	204.076,00	0,41
XS2628704210	3,7000 % AIR LEASE 24/30 MTN	300	300		99,61	298.830,00	0,60
XS2615183501	3,7220 % EUROGRID GMBH MTN.23/30	100	100		101,33	101.326,00	0,20
XS2537251170	3,7500 % AXA S.A. 22/30 MTN	100	100		104,04	104.036,00	0,21
FR001400HU68	3,7500 % CARREFOUR 23/30 MTN	100	100		101,79	101.792,00	0,20
FR001400OP33	3,7500 % ELIS 24/30 MTN	100	100		99,74	99.739,00	0,20
FR001400IIR9	3,7500 % LA POSTE 23/30 MTN	100	100		102,44	102.437,00	0,20
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	300	300		99,82	299.463,00	0,60
XS2063427574	3,7500 % POZAVAROVALN.SAV.19/39FLR	100	100		82,63	82.630,00	0,17
XS2623868994	3,7500 % TELE2 23/29 MTN	100	100		100,91	100.911,00	0,20
DE000A3LWGF9	3,7500 % TRATON FIN. 24/30 MTN	100	100		99,81	99.810,00	0,20
XS2655865546	3,8500 % TOYOTA M.CRD 23/30 MTN	170	170		102,64	174.482,90	0,35
XS2678226114	3,8750 % ASSA-ABLOY 23/30 MTN	100	100		103,39	103.390,00	0,21
FR001400F0V4	3,8750 % BNP PARIBAS 23/31 FLR MTN	100	100		102,27	102.271,00	0,20
FR001400KHG0	3,8750 % ENGIE 23/31 MTN	200	200		102,29	204.588,00	0,41
XS2599730822	3,8750 % HEINEKEN 23/30 MTN	100	100		103,86	103.860,00	0,21
XS1989380172	3,8750 % NETFLIX 19/29 REGS	100	100		102,24	102.238,00	0,20
XS2771418097	3,8750 % SEC.TREAS.IE 24/30 MTN	500	500		100,85	504.270,00	1,01
XS2187689380	3,8750 % VW INTL.FIN 20/UND. FLR	300	300		92,56	277.671,00	0,55
XS2590758665	3,9500 % AT + T 23/31	100	100		102,95	102.947,00	0,21
FR001400NC88	4,0000 % ALD 24/31 MTN	200	200		101,29	202.586,00	0,40
XS2572996606	4,0000 % CO. RABOBANK 23/30 MTN	400	400		102,65	410.608,00	0,82
AT0000A32562	4,0000 % ERSTE GR.BK. 23/31 FLRMTN	200	200		102,71	205.416,00	0,41
BE0002925064	4,0000 % PROXIMUS 23/30 MTN	300	300		103,11	309.327,00	0,62
XS2696803696	4,0000 % TELENOR 23/30 MTN	100	100		103,97	103.969,00	0,21
XS2597740476	4,1090 % NW MUT.GL.F. 23/30 MTN	200	200		103,75	207.494,00	0,41
FR001400GDF9	4,1250 % CREDIT AGR. 23/30 MTN	500	500		104,32	521.610,00	1,03
XS2628785466	4,1250 % DANF.FIN.II 23/29 MTN	100	100		102,94	102.939,00	0,21
XS2573569576	4,1250 % DANSKE BK 23/31 FLR MTN	100	100		103,11	103.108,00	0,21
XS2728561098	4,1250 % JDE PEETS 23/30 MTN	130	130		101,65	132.147,60	0,26
FR001400MLN4	4,1250 % URW 23/30 MTN	200	200		101,43	202.858,00	0,41
XS2715940891	4,2200 % SANDOZ FIN. 23/30	200	200		103,41	206.814,00	0,41
XS2679904685	4,2310 % LSEG NETHERL 23/30 MTN	120	120		104,48	125.374,80	0,25
XS2390152986	4,2500 % ALTICE FRAN. 21/29 REGS	100	100		72,30	72.302,00	0,14
XS2782109016	4,2500 % BCO SABADELL 24/30 FLRMTN	100	100		100,89	100.889,00	0,20
XS2634826031	4,2500 % BCO SANTAND. 23/30 MTN	100	100		104,23	104.229,00	0,21
FR001400H9B5	4,2500 % BNP PARIBAS 23/31 FLR MTN	100	100		103,79	103.788,00	0,21
XS2676814499	4,2500 % CAIXABANK 23/30 MTN	200	200		103,97	207.938,00	0,42
XS2607040958	4,2500 % NATL GAS TR. 23/30 MTN	100	100		102,79	102.794,00	0,21
FR001400OL29	4,2500 % NEXANS 24/30	100	100		100,75	100.747,00	0,20
XS2634690114	4,2500 % STELLANTIS 23/31 MTN	200	200		103,96	207.910,00	0,42
XS2629064267	4,2500 % STORA ENSO 23/29 MTN	100	100		102,42	102.418,00	0,20
IT0005580656	4,3000 % UNICREDIT 24/31 FLR MTN	200	200		101,49	202.984,00	0,41
ES0213679006	4,3750 % BANKINTER 23/30 FLR	100	100		103,43	103.431,00	0,21
FR001400HMF8	4,3750 % BFCM 23/30 MTN	100	100		103,59	103.585,00	0,21
XS2680945479	4,3750 % FERROVIAL 23/30 MTN	100	100		104,14	104.136,00	0,21
XS2717378231	4,3750 % METSO 23/30 MTN	200	200		103,09	206.186,00	0,41
XS2696780464	4,3750 % ROYAL BK CDA 23/30 MTN	200	200		104,63	209.268,00	0,42
XS2406607171	4,3750 % TEV.P.F.N.II 21/30	200	200		96,24	192.472,00	0,38
XS2629485447	4,4920 % SUMIT.M.F.G. 23/30 MTN	100	100		105,56	105.562,00	0,21
XS2654098222	4,5000 % DS SMITH PLC 23/30 MTN	100	100		104,56	104.558,00	0,21

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
FR001400LCK1	4,5000 % INDIGO GROUP 23/30	200	200		103,97	207.946,00	0,42
FR001400ION6	4,5000 % WENDEL 23/30	100	100		104,48	104.480,00	0,21
IT0005570988	4,6000 % UNICREDIT 23/30 FLR MTN	200	200		104,50	209.002,00	0,42
DE000CZ439T8	4,6250 % COBA 24/31 VAR	300	300		102,48	307.437,00	0,61
XS2778370051	4,6250 % METRO MTN 24/29	300	300		101,92	305.748,00	0,61
XS2764853425	4,6250 % P3 GROUP 24/30 MTN	200	200		100,76	201.514,00	0,40
XS2783604742	4,6250 % TENNET HLDG 24/UND.FLR	230	230		99,40	228.617,70	0,46
XS2723556572	4,7471 % MACQUARIE G. 23/30 MTN	200	200		105,64	211.286,00	0,42
XS2759989234	4,7500 % CTP 24/30 MTN	300	300		101,33	303.984,00	0,61
XS2676883114	4,7500 % EUROFIN.SCIF 23/30	110	110		104,43	114.874,10	0,23
BE0002990712	4,7500 % KBC GROEP 24/35 FLR MTN	200	200		101,23	202.452,00	0,40
XS2647371843	4,7500 % ORLEN 23/30 MTN	200	200		102,89	205.788,00	0,41
XS1824424706	4,7500 % PET. MEX. 18/29 MTN	200	200		84,24	168.480,00	0,34
XS2618731256	4,8740 % STD.CHARTER 23/31 FLR MTN	100	100		105,16	105.161,00	0,21
XS2705604234	4,8750 % BCO SANTAND. 23/31 MTN	200	200		106,40	212.792,00	0,42
BE0390117803	4,8750 % BELFIUS BK 24/35 FLR MTN	200	200		101,12	202.242,00	0,40
XS2592240712	4,8750 % DE VOLKSBANK 23/30 MTN	200	200		105,02	210.038,00	0,42
XS2625196352	4,8750 % INTESA SANP. 23/30 MTN	120	120		106,46	127.748,40	0,26
XS2644969425	4,8750 % REALTY INCOM 23/30	100	100		105,98	105.983,00	0,21
XS2679898184	4,8750 % REWE INTL F. 23/30	100	100		105,79	105.792,00	0,21
XS2662538425	4,9180 % BARCLAYS 23/30 FLR MTN	200	200		104,28	208.550,00	0,42
XS2643234011	5,0000 % BK IRELAND 23/31 FLR MTN	100	100		106,56	106.556,00	0,21
XS2690050682	5,0000 % BUPA FIN. 23/30	200	200		105,95	211.902,00	0,42
DE000A30VT06	5,0000 % DT.BANK MTN 22/30	400	400		103,85	415.388,00	0,83
FR001400FB22	5,1250 % BPCE 23/35 FLR MTN	200	200		103,18	206.354,00	0,41
XS2794589403	5,1250 % BRIT.TELECOM 24/54 FLR	150	150		99,45	149.172,00	0,30
XS2774391580	5,1250 % FORVIA 24/29	170	170		102,04	173.469,70	0,35
XS2698713695	5,1250 % FRESENIUS SE MTN 23/30	200	200		107,61	215.216,00	0,43
XS2754488851	5,1250 % JYSKE BANK 24/35 FLR MTN	200	200		102,11	204.216,00	0,41
XS2707169111	5,2500 % AIB GROUP 23/31 FLR MTN	100	100		107,83	107.832,00	0,22
XS1793329225	5,2500 % COTE D'IVOIRE 18/30 REGS	200	200		93,24	186.484,00	0,37
AT0000A3BMD1	5,2500 % KOMM.AUS. 24/29 MTN	100	100		101,87	101.865,00	0,20
FR001400GDJ1	5,3750 % ORANGE 23/UND. FLR MTN	200	200		104,38	208.766,00	0,42
AT000B122270	5,7500 % VB WIEN 24/34 FLR	200	200		99,88	199.764,00	0,40
FR001400L9Q7	5,8750 % VALEO 23/29 MTN	200	200		106,71	213.420,00	0,43
XS2582389156	6,1350 % TEL.EUROPE 23/UND. FLR	200	200		103,66	207.328,00	0,41
XS2778383898	6,5000 % CITYCON TR. 24/29 MTN	100	100		101,51	101.508,00	0,20
XS2615584328	6,5000 % TDC NET 23/31 MTN	100	100		108,03	108.033,00	0,22
FR001400KKX9	6,6250 % TIKEHAU CAP. 23/30	100	100		111,39	111.393,00	0,22
DE000CZ43Z49	6,7500 % COBA FIX-RESET 23/33 SUB.	100	100		107,64	107.635,00	0,21
XS2681940297	7,0000 % WEBUILD 23/28	200	200		107,01	214.010,00	0,43
XS2719090636	8,5000 % INEOS Q.FI.2 23/29 REGS	200	200		105,70	211.408,00	0,42
AT0000A39724	9,5000 % PORR 24/UND. FLR	100	100		104,47	104.474,00	0,21
lautend auf USD							
US233851EA84	2,6250 % MERC.B.F.NA. 20/30 144A	300	300		88,12	244.356,23	0,49
US058498AW66	2,8750 % BALL 20/30	300	300		85,20	236.253,81	0,47
US195325DR36	3,0000 % KOLUMBIEN 20/30	400	400		82,97	306.745,54	0,61
USP3143NBH63	3,1500 % CORP.NAC.CH. 20/30 REGS	200	200		88,18	163.013,22	0,33
US698299BK97	3,1600 % PANAMA 19/30	400	400		83,95	310.376,19	0,62
US52736RBJ05	3,5000 % LEVI STRAUSS 21/31 144A	300	300		87,85	243.602,00	0,49
USY68856AT38	3,5000 % PETRONAS CAP. 20/30 REGS	200	200		91,95	169.978,74	0,34
US23918KAT51	3,7500 % DAVITA 20/31 144A	200	200		83,72	154.768,46	0,31
US105756CC23	3,8750 % BRAZIL 20/30	400	400		90,51	334.626,12	0,67
US683720AA42	4,1250 % OPEN TXT HL. 20/30 144A	150	150		89,32	123.843,24	0,25
USY6142NAE86	4,4500 % MONGOLEI 21/31 REGS	200	200		84,91	156.964,60	0,31
USP3579ECF27	4,5000 % DOMINIK.REP 20/30 REGS	200	200		91,22	168.620,02	0,34
USL6388GHX18	4,5000 % MILLICOM INT 20/31 REGS	200	200		85,91	158.803,96	0,32
USP93960AH80	4,5000 % TRINIDAD TOB 20/30 REGS	400	400		93,79	346.756,63	0,69
USG15820EB84	4,8750 % BRIT.TELECOM 21/81 FLR	200	200		88,88	164.296,15	0,33
USP75744AJ47	4,9500 % PRAGUAY 20/31 REGS	200	200		96,47	178.334,41	0,36
US382550BN08	5,0000 % GOODYR TIRE 21/29	200	200		93,38	172.629,63	0,34
US71647NBE85	5,0930 % PETROBR.G.F. 20/30	200	200		95,49	176.528,33	0,35
US46284VAJ08	5,2500 % IRON MOUNT. 20/30 144A	200	200		94,58	174.842,41	0,35
XS1807300105	5,3750 % KAZMUNAYGAS 18/30MTN REGS	200	200		98,25	181.615,68	0,36
US37045XEG79	5,8500 % GM FINANCIAL 23/30	300	300		102,00	282.827,43	0,56
US836205AY00	5,8750 % SOUTH AFR. 18/30	200	200		92,55	171.080,51	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
USP3699PGK77	6,1250 % COSTA RICA 19/31 REGS	200	200		101,22	187.115,26	0,37
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	200	200		102,93	190.268,97	0,38
USU98737AG17	7,1250 % ZF N.A. CAP. 23/30 REGS	250	250		105,78	244.426,47	0,49
XS1777972511	7,1430 % NIGERIA, BUND. 18/30 MTN	200	200		91,20	168.595,99	0,34
US345397C684	7,3500 % FORD MOTO.CR 23/30	200	200		106,67	197.184,58	0,39
USP37878AE81	7,5000 % BOLIVIEN 22/30 REGS	200	200		60,46	111.764,49	0,22
USP01012BX31	8,6250 % EL SALVADOR 17/29 REGS	150	150		86,33	119.693,59	0,24
US718286AY36	9,5000 % PHILIPPINES 05/30	300	300		123,12	341.399,39	0,68

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	100	100		89,19	89.188,00	0,18
XS0102733408	3,8816 % CS INT. 99/29 FLR	200	200		86,72	173.446,09	0,35

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
LU2244386053	BNPPE-EO HY SRI FF EOA	129.700	129.700		10,10	1.309.905,15	2,61
LU0165129072	HSBC GIF-EURO GHG YLD I C	25.700	25.700		51,18	1.315.248,90	2,62

Summe Wertpapiervermögen **48.946.532,70** **97,73**

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 02.08.2024	1)	-5.550.000	-12.493,05
USD/EUR Laufzeit bis 02.08.2024	1)	-600.000	-6,80

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR					
EUR-BUND FUTURE JUNI 2024	2)	36	36	42.780,00	0,09

Summe Derivative Produkte **30.280,15** **0,07**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten **620.106,34** **1,24**

EUR	620.106,34	1,24
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen **479.063,47** **0,96**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	2.958,26	0,01
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	-42.780,00	-0,09
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	514.082,80	1,03
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	4.802,41	0,01

Fondsvermögen **50.075.982,66** **100,00**

1) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,0819

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. März 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2286044370	0,0000 % ABB FIN.B.V. 21/30 MTN	100	100
XS2241387096	0,6930 % MIZUHO F.G. 20/30 MTN	100	100
XS2625968347	3,2500 % BMW FIN. 23/30 MTN	100	100
XS2742660157	3,6250 % MOTABILITY 24/29 MTN	100	100
FR001400LY92	3,7060 % DANONE 23/29 MTN	100	100
DE000A351ZS6	3,7500 % DEUT.BOERSE ANL 23/29	200	200
XS2613666739	4,6360 % MIT.UFJ FIN.23/31 MTN FLR	250	250

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 02.02.2024	600.000
USD/EUR Laufzeit bis 02.02.2024	2.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 02.02.2024	400.000
USD/EUR Laufzeit bis 02.02.2024	400.000
USD/EUR Laufzeit bis 02.02.2024	600.000
USD/EUR Laufzeit bis 02.02.2024	500.000
USD/EUR Laufzeit bis 03.08.2023	600.000
USD/EUR Laufzeit bis 03.08.2023	550.000
USD/EUR Laufzeit bis 03.08.2023	550.000
USD/EUR Laufzeit bis 03.08.2023	800.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte (opening)

Kontrakte (closing)

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2023	15	15
EUR-BUND FUTURE JUNI 2023	5	5
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2024	26	26
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2023	15	15

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	46.058.744,56	91,98
Strukturierte Produkte	262.634,09	0,53
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	2.625.154,05	5,22
Summe Wertpapiervermögen	48.946.532,70	97,73
Derivative Produkte	30.280,15	0,07
Devisentermingeschäfte	-12.499,85	-0,02
Finanzterminkontrakte	42.780,00	0,09
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	620.106,34	1,24
Sonstiges Vermögen	479.063,47	0,96
Fondsvermögen	50.075.982,66	100,00

Linz, am 11. Juli 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Rent Select 2030, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 11. Juli 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at
Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab April 2023

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Rent Select 2030**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro abgesichert werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Das Zinsänderungsrisiko der Wertpapiere/Anleihen/Geldmarktinstrumente im Fonds verringert sich sukzessive zum Laufzeitende hin. Ab zwölf Monate vor Laufzeitende kann es auch zu einer überwiegenden Veranlagung in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen kommen.

Die Investitionen erfolgen zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Zusätzlich werden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

– **Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 20.03.2030.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Das Fondsvermögen wird 2 Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 20.03.2030 verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.06.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von 1,00 %. Die Verg tung wird f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-
change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Name des Produkts: KEPLER Rent Select 2030

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZZ0YLOBRPHRL63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 59,0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Rent Select 2030 erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpolitiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umwelverhalten) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz”)

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroverserem Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 5: Geschlechtergleichheit”, “SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum” und “SDG 10: Weniger Ungleichheiten”)

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,125% CREDIT AGRICOLE 23/30 MTN	FINANZ	1,01%	FRANKREICH
1,750% BAWAG P.S.K. 22/30 MTN	FINANZ	0,99%	ÖSTERREICH
7,125% ZF N.A. CAP. 23/30 REGS	KONSUMGÜTER	0,95%	DEUTSCHLAND
4,000% CO. RABOBANK 23/30 MTN	FINANZ	0,94%	NIEDERLANDE
0,010% COBA MTH S.P36	FINANZ	0,93%	DEUTSCHLAND
5,000% DT.BANK MTN 22/30	FINANZ	0,85%	DEUTSCHLAND
3,500% B.T.P. 14-30	STAATSNÄHE	0,80%	ITALIEN
3,000% BNG BK 23/30 MTN	STAATSNÄHE	0,80%	NIEDERLANDE
3,000% SPAREBK 1 B. 23/30 MTN	FINANZ	0,78%	NORWEGEN
4,636% MIT.UFJ FIN.23/31 MTN FLR	FINANZ	0,78%	JAPAN
3,875% BRAZIL 20/30	STAATSNÄHE	0,77%	BRASILIEN
4,500% TRINIDAD TOB 20/30 REGS	STAATSNÄHE	0,77%	TRINIDAD UND TOBAGO
7,350% FORD MOTO.CR 23/30	KONSUMGÜTER	0,77%	USA
3,125% UBS GROUP 22/30 MTN	FINANZ	0,75%	SCHWEIZ
6,125% COSTA RICA 19/31 REGS	STAATSNÄHE	0,74%	TARICA (EINSCHL. COCOS INSI



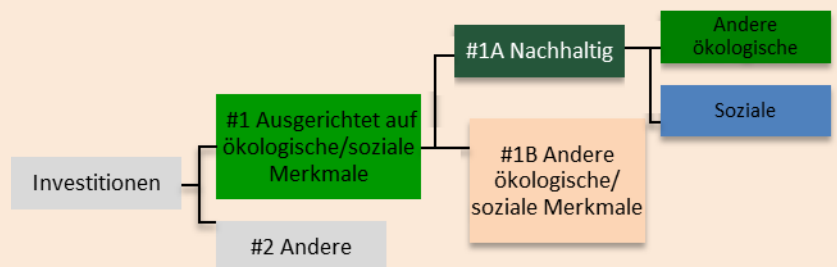
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 96,3%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 96,3% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 59,0 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 3,7% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	29,50%
STAATSNÄHE	STAAT	18,29%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	8,63%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	7,53%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	4,56%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	3,71%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	3,42%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	2,83%
INDUSTRIE	TRANSPORTWESEN	2,54%
VERSORGER	ENERGIE	2,53%
INDUSTRIE	BASISINDUSTRIE	2,40%
VERSORGER	VERSORGER STROM	2,28%
VERSORGER	VERSORGER ERDGAS	1,84%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	1,65%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	0,94%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	0,92%
STAATSNÄHE	REGIONEN	0,54%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TELEKOMMUNIKATION	0,13%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	0,05%
CHEMIE	CHEMIE	0,04%
SONSTIGE	SONSTIGE	5,68%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 6,2%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0% mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

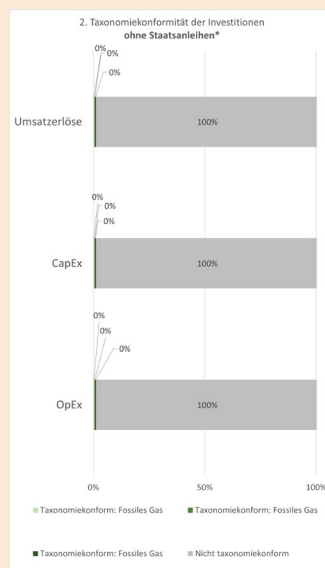
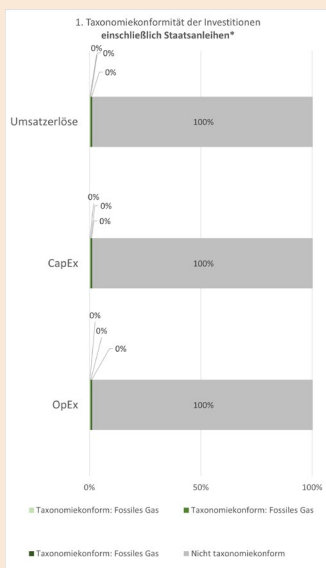
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 59,0 %




Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 59,0 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Anteil des Fondsvermögens konnte in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Sichteinlagen und Termineinlagen dienen primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Kamen Subfonds zum Einsatz, so musste der überwiegende Anteil der eingesetzten Subfonds Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds waren folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.